

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den Erlass der Beiträge für den Monat Februar 2021 als Kompensation für die abgebuchten Beiträge im Januar 2021 für die schülerbezogenen Leistungen (Mittagsverpflegung, Betreuende Grundschule und Schülerbeförderung).

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei unveränderter Lage und unter den entsprechenden Voraussetzungen die Beiträge auch im März 2021 für den Beitragsmonat Februar 2021 zu erlassen.